

# Erklärung zur Unternehmensführung

## Corporate-Governance-Bericht

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Höft & Wessel-Gruppe. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289a HGB Abs. 1 über Unternehmensführung und entsprechend Abs. 2 darin aufgenommen (1) die Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), (2) Angaben zu über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken und (3) Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate-Governance-Kodex.

Wirkungsvolle Corporate Governance hat für die Höft & Wessel-Gruppe einen hohen Stellenwert. Durch die Corporate Governance stellt Höft & Wessel eine verantwortungsbewusste, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicher. Die wesentlichen Grundlagen sind das deutsche Aktiengesetz (AktG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der Deutsche Corporate-Governance-Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Höft & Wessel AG begrüßen die Vorlage des Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Bereits im Oktober 2001 hatte die Unternehmensführung der Höft & Wessel AG eigene Corporate-Governance-Grundsätze beschlossen und veröffentlicht und war damit in einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Gesetzgebung zuvorgekommen.

### **(1) Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 161 AktG, 15 EG AktG zum Corporate-Governance-Kodex**

Die Höft & Wessel AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit den nachfolgend aufgeführten, wenigen Ausnahmen:

- **Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3)**  
Angesichts der Größe des Aufsichtsrates werden die Aufgaben des Nominierungsausschusses vom Aufsichtsrat gesamtheitlich wahrgenommen.
- **Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Ziffer 5.4.1)**  
Nach Ziffer 5.4.1 soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Der Aufsichtsrat folgt den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 und wird die Ziele vorbereiten. Die Zielsetzung wird dann nach Maßgabe des Kodex veröffentlicht.
- **Erfolgsorientierte Vergütung und Berücksichtigung der Ausschusstätigkeit in der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.7)**  
Der Deutsche Corporate-Governance-Kodex empfiehlt eine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrates sowie die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrates in der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu berücksichtigen. Die Höft & Wessel AG ist nicht der Auffassung, dass eine separate Honorierung von Ausschusstätigkeiten oder eine erfolgsorientierte Vergütung das Engagement der Aufsichtsratsmitglieder weiter verbessern kann.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom März 2010 hat die Höft & Wessel AG dem Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009, mit den in der letzten Entsprechenserklärung aufgeführten Ausnahmen, entsprochen.

Hannover, den 24. März 2011

[Siehe auch [www.hoeft-wessel.com/de/aktie/cg.htm](http://www.hoeft-wessel.com/de/aktie/cg.htm)]

**(2)** Die Höft & Wessel AG hat zu Unternehmensführungspraktiken über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend Unternehmensleitlinien formuliert, die auf der Internetseite unter [www.hoeft-wessel.com/de/pdf/leitlinien.pdf](http://www.hoeft-wessel.com/de/pdf/leitlinien.pdf) veröffentlicht sind.

### **(3)** Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

#### Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Höft & Wessel AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Jeder Aktionär ist bei rechtzeitiger Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Darüber hinaus haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, eine Aktionärsvereinigung oder den von der Höft & Wessel AG benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

Die Hauptversammlung 2011 findet am 15. Juni 2011 statt. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Höft & Wessel AG zur Verfügung gestellt.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Höft & Wessel AG besteht aus sechs Mitgliedern. Das Aufsichtsratsgremium wählt selbst aus seiner Mitte den Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung 2008 für fünf Jahre gewählt und hat einen Bilanzausschuss gebildet. Der Bilanzausschuss besteht aus den Herren Höft und Dr. Künnemann. Der Bilanzausschuss ist zu zwei Sitzungen zusammengetreten und hat in drei Telefonkonferenzen die Quartalsabschlüsse vor ihrer Veröffentlichung erörtert. Der Konzernabschluss sowie der Prüfungsbericht wurden ausführlich mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer der Gesellschaft beraten und die Diskussion im Plenum des gesamten Aufsichtsrates vorbereitet.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes. Wesentliche Entscheidungen des Vorstandes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Unternehmensgruppe einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes intensiv begleitet. Er war an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen maßgeblich beteiligt. Darüber hinaus trafen sich Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes regelmäßig zu Informations- und Konsultationsgesprächen.

[Siehe auch Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2010]

#### Vorstand

Der Vorstand der Höft & Wessel AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung und der Geschäftslage.

#### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Höft & Wessel-Gruppe stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Höft & Wessel AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden vor der Veröffentlichung vom Bilanzausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Der Konzernabschluss der Höft & Wessel-Gruppe und der Jahresabschluss der Höft & Wessel AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2010 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2010 keinen Anlass.

### Transparenz

Höft & Wessel setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte zu den Quartalen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Presseinformationen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen stehen zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und werden in gedruckter Form sowie über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Die Internetseite [www.hoeft-wessel.com](http://www.hoeft-wessel.com) bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zur Höft & Wessel-Gruppe und zur Höft & Wessel-Aktie. Im Unternehmenskalender werden die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse bekannt gegeben, wie Hauptversammlung oder Veröffentlichung des Geschäftsberichts und der Zwischenberichte. Er wird ebenfalls auf der Internetseite [www.hoeft-wessel.com](http://www.hoeft-wessel.com) mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf veröffentlicht.

### Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Höft & Wessel AG legt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen. Die Grundzüge der Vergütungssysteme und die Vergütungen sind im Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht dargestellt.

### Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Höft & Wessel-Gruppe stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement in der Höft & Wessel-Gruppe sind im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2010 dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

### Directors' Dealings – Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Das WpHG enthält in § 15a eine Regelung für alle Organmitglieder, die bei bestimmten Wertpapiergeschäften beachtet werden muss. Meldepflichtig sind demnach Kauf und Verkauf von Aktien, deren Gesamtwert, bezogen auf die Gesamtzahl der von dem Meldepflichtigen und den Personen seiner engen Beziehung getätigten Geschäfte, innerhalb eines Kalenderjahres 5.000 Euro übersteigt. Sollte diese Geringfügigkeitsschwelle überschritten sein, sind die meldepflichtigen Organe bzw. ihre Familienmitglieder verpflichtet, innerhalb von fünf Tagen nach Abschluss eine schriftliche Meldung sowohl an den Emittenten als auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu senden. Die Höft & Wessel AG wird diese Mitteilungen unverzüglich europaweit veröffentlichen und einen Beleg darüber an die BaFin übermitteln.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden der Höft & Wessel AG keine Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Der Aktienbesitz der Organmitglieder und der ihnen zuzurechnenden Familienmitgliedern verhält sich zum 31.12.2010 wie folgt:

Aktienbesitz der Organmitglieder	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Aufsichtsrat:		
– Michael Höft	36.527	
– Rolf Wessel	49.350	
– Manfred Zollner	1.500	
Vorstand:		
– Hansjoachim Oehmen	24.000	200.000
– Peter Claussen	750	

Anteilseigner und nahe stehende Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Anzahl Aktien
H&W Holding GmbH	3.450.000
Zollner Elektronik AG	891.103

#### Compliance

Die Höft & Wessel AG ist verpflichtet, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, vertragliche Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen einzuhalten. Der Vorstand hat entsprechend für die Gewährleistung der Rechtsbefolgung durch die Mitarbeiter, also die Compliance, zu sorgen. Dafür hat Höft & Wessel eine entsprechende Compliance-Organisation eingerichtet.

Die Höft & Wessel AG sieht nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln als ein wesentliches Element seiner Unternehmenskultur.

#### Insiderrichtlinien

Unternehmen und deren Mitarbeiter mit Zugang zu Insiderinformationen müssen bestimmte Verhaltensregeln beachten. Es muss sichergestellt sein, dass der im Unternehmen vorhandene Wissensvorsprung, das sogenannte „Insiderwissen“ nicht zum eigenen Vorteil genutzt oder an Dritte weitergegeben wird. Ziel ist dabei, allen Anlegern dieselben Informationen zur gleichen Zeit zur Verfügung zu stellen, um eine größtmögliche Transparenz am Aktienmarkt zu erreichen. Um diese Transparenz im Markt zu erreichen, sind vonseiten des Gesetzgebers verschiedene Instrumentarien erlassen worden, deren Beachtung und Einhaltung die Höft & Wessel AG mit Nachdruck verfolgt. In § 13 WpHG wurde der Begriff der Insiderinformation, die den Emittenten unmittelbar selbst betreffen, definiert. Gemäß § 15b WpHG müssen Emittenten alle Personen, die bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, in einem Insiderverzeichnis erfassen und dieses ständig aktualisieren. Diese Anforderung setzt die Höft & Wessel AG um.

Zeitnah zum Inkrafttreten von gesetzlichen Änderungen werden die Mitarbeiter von Höft & Wessel über die jeweiligen Neuerungen informiert. Den Mitarbeitern werden sämtliche Informationen hinsichtlich der unternehmensinternen Insiderrichtlinien und hinsichtlich der Gesetzeslage über das firmeninterne Intranet zugänglich gemacht. Bei Änderungen werden die Mitarbeiter über diese Änderungen informiert. Personen mit besonderen Aufgaben und Mitarbeiter, die durch ihre Tätigkeit mit möglicherweise sensiblen Informationen befasst sind, erhalten ein gesondertes Informationsschreiben, dessen Erhalt und Kenntnisnahme sie bestätigen und zu deren Einhaltung sie sich verpflichten.

Die Mitarbeiter in leitenden Funktionen sind darüber hinaus zur Umsetzung der Insiderrichtlinien und für die entsprechende Information der zugeordneten Mitarbeiter verpflichtet. Neue Mitarbeiter in Schlüsselpositionen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit besonders detailliert über die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeklärt. Auch sie bestätigen die Kenntnisnahme der Insiderregeln der Höft & Wessel AG und verpflichten sich zur Einhaltung.